

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 78/2003

Sitzung vom 9. April 2003

**491. Dringliches Postulat (Berücksichtigung von Betrieben
mit Lehrlingsausbildung in Submissionsverfahren)**

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie die Kantonsräte Lucius Dürr und Peter Mächler, Zürich, haben am 10. März 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie mit der Revision der Submissionsverordnung ein Anreiz für die Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen eingeführt werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine neue Bestimmung in die Verordnung aufgenommen oder ob das Zuschlagskriterium verbindlicher formuliert werden muss.

Begründung:

In der Submissionsverordnung, die seit fünf Jahren das öffentliche Vergabewesen im Kanton Zürich regelt, ist als Zuschlagskriterium unter anderem die Lehrlingsausbildung vorgesehen. Danach können die Vergabestellen zu Gunsten eines Betriebes etwa berücksichtigen, dass er in der Lehrlingsausbildung aktiv ist (§ 31 Abs. 1 Submissionsverordnung). Diese Berücksichtigung im Wettbewerb um einen Auftrag der öffentlichen Hand wäre eine wichtige Möglichkeit, einen Anreiz zur Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen zu bilden.

Die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Umsetzung der Submissionsverordnung (KR-Nr. 325/2002) hat allerdings ergeben, dass dieses Zuschlagskriterium bei den kantonalen Vergabestellen keinerlei Anwendung findet. So wird missachtet, dass Betriebe mit der Lehrlingsausbildung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen, die für den jeweiligen Betrieb weitgehend eine finanzielle und personelle Belastung darstellt. Die Erfüllung dieser Aufgabe muss deshalb vermehrt honoriert und aufgewogen werden; sonst drohen immer mehr Betriebe die Ausbildung von Lehrlingen aufzugeben. Ohne das Angebot von Lehrstellen aber ist unser duales Bildungssystem grundsätzlich in Frage gestellt, und es werden für die Zukunft schwer zu lösende gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme geschaffen. Leider ist dieser problematische Prozess heute schon im Gange: Die Lage für jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Zum Lehrbeginn im Sommer 2003 werden im Kanton Zürich rund 370 Lehrstellen weniger angeboten als im Vorjahr. Das entspricht einem Rückgang von vier Prozent («NZZ», 22./23. Februar 2003). Diese Zahl ist aus Sicht der Jugendlichen, aber auch aus volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise alarmierend.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass vermehrt Anreize für die Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen vorhanden sind. Es ist stossend, dass angesichts dieser Situation nicht einmal die schon von der Submissionsverordnung vorgesehenen Möglichkeiten genützt werden. Gewisse rechtliche Bedenken gegen dieses Zuschlagskriterium (das Kriterium der Lehrlingsausbildung sei vergabefremd) wurden nämlich bis anhin vom Zürcher Verwaltungsgericht nie bestätigt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 17. März 2003 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, Lucius Dürr und Peter Mächler, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 325/2002 dargelegt, welche Probleme mit der Anwendung eines Zuschlagskriteriums «Lehrlingsausbildung» verbunden sind und dass die Zulässigkeit des Kriteriums in Lehre und Rechtsprechung weiterhin umstritten sei. Wenn in der Postulatsbegründung ausgeführt wird, gewisse rechtliche Bedenken gegen dieses «Zuschlagskriterium» seien «bis anhin vom Zürcher Verwaltungsgericht nie bestätigt» worden, könnte der (falsche) Eindruck entstehen, das Verwaltungsgericht habe über die Frage direkt entschieden. Das war jedoch bis jetzt gerade nicht der Fall. Jedenfalls sind aber keine Regelungen denkbar, die übergeordnetem Recht oder allgemeinen Rechtsgrundsätzen widersprechen.

Es ist weiterhin nicht angezeigt, Anreize für die «Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen» auf dem Weg über das Beschaffungswesen zu erzeugen, sei dies durch eine neue Bestimmung oder durch eine verbindlichere Formulierung des Zuschlagskriteriums, wie es das Postulat vorschlägt. Neueste Studien weisen darauf hin, dass Nachwuchsbildung ohnehin für zwei Drittel der Betriebe rentabel ist. In den übrigen Fällen sind allfällige Massnahmen grundsätzlich auf direktem Weg zu ergreifen. Im Hinblick auf die in nächster Zeit geplante Vorlage einer neuen Submissionsverordnung ist der Regierungsrat jedoch bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 78/2003 im Sinne der Erwägungen zur Prüfung entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi